

rechnungswise zurückzuführen. Von den Brutto-Einnahmen der vorarlbergischen und liechtensteinischen Zollämter wurden die Vergütungen wegen unrichtiger Abhebungen und die Kosten der Zollämter abgezogen, dann von den Reinerträgen der Zölle ein Drittel als Ertrag der in Vorarlberg und Liechtenstein für andere Teile Oesterreich-Ungarns stattfindende Verzollungen zurückbehalten und die übrigen zwei Drittel nach Verhältnis der Bevölkerungszahl von Vorarlberg und Liechtenstein verteilt. Hiezu ist zu bemerken, dass zum Beispiel beim österreichischen Hauptzollamt in Buchs gegen 99 Prozent aller vorgenommenen Verzollungen Waren betrafen, die für andere Teile Oesterreichs bestimmt waren, und dass die für Vorarlberg und Liechtenstein verzollten Waren höchstens 1—2 Prozent ausmachten; dessen ungeachtet wurde den Liechtensteinern ihr Anteil an den verbleibenden $66\frac{2}{3}$ Prozent aller Verzollungen ausgerichtet. Der Verfasser der vorerwähnten Publikation, wie auch Herr Dr. Lorenz erklären daher übereinstimmend, dass der österreichisch-liechtensteinische Zollvertrag für Liechtenstein ausserordentlich günstig war.

Die Verhältnisse in Liechtenstein haben sich im letzten Dezennium nicht wesentlich geändert, zum mindesten nicht derart, dass man den damaligen Zolleinnahmen von 1,93 Kronen pro Kopf und Jahr, heute eine solche von Fr. 16 gegenüberstellen darf, wie dies in der bundesrätlichen Botschaft (Seite 16, Absatz 3) geschieht. Aber auch dann, wenn wir diesen Ansatz von Fr. 16 in Rechnung stellen, kommen wir, wie die nachstehenden Ausführungen zeigen, nur auf eine Einnahme von rund Fr. 128,000, von der dann noch die Mehrkosten für die Personalvermehrung in Abzug zu bringen sind.

Eingangs der Botschaft (Seite 2, Absatz 2) ist erwähnt, dass das Fürstentum Liechtenstein, nach einer Volkszählung vom 21. Dezember 1921 eine Einwohnerzahl von 11,565 Personen aufweise. Hievon waren aber 3531 Einheimische als „abwesend“ gemeldet, was zwar in der bundesrätlichen Botschaft nicht enthalten ist, wohl aber in dem Gutachten, das Herr Dr. Jakob Lorenz, Privatdozent an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich, über die Zollanschlussfrage zu Händen des liechtensteinischen Landtages ausgearbeitet hat. Diese nicht im Lande anwesenden Personen scheiden für die Berechnung der Zolleinnahmen aus, so dass nur noch eine Bevölkerungszahl von 8034 bleibt, die bei einer Belastung von Fr. 16 pro Kopf eine Zolleinnahme von $8034 \times 16 = 128,544$ Franken in Aussicht stellt. Wie schon erwähnt, müssen von